

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/5543 –**

**Deutschlands Energieversorgung sichern und jetzt für den Winter 2023/2024
vorbereiten**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, Maßnahmen gesetzlicher und nichtgesetzlicher Art zu ergreifen, um die Energieversorgung insbesondere zur Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 zu sichern und alle vorhandenen Potenziale zu nutzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5543 abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2023

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Nina Scheer

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/5543** wurde in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 2023 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung sowie an den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU führt zur Begründung des Antrags aus, die Sicherheit der Energieversorgung stehe aktuell vor großen Herausforderungen. Insbesondere zur Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 müssten rechtzeitig alle vorhandenen Potenziale genutzt werden. Eine sichere und verlässliche Energieversorgung sei eine Frage nationaler und europäischer Sicherheit und Souveränität. Es sei nie zu früh, sich auf den nächsten Winter vorzubereiten – unter dieser Maßgabe habe die Internationale Energieagentur (IEA) jüngst Maßnahmen zur Stabilisierung des Strom- und Gasmarktes mit Blick auf den Winter 2023/2024 vorgeschlagen. Dem müsse die Bundesregierung jetzt schnell Folge leisten.

Aus diesen und weiteren Gründen fordert die Fraktion unter anderem:

1. für einen Strom-Stresstest für den Winter 2023/2024 die Übertragungsnetzbetreiber unverzüglich zu beauftragen, in diesen auch Berechnungen zur Umweltverträglichkeit, CO₂-Neutralität und zur Preisentwicklung einzubeziehen – und die Ergebnisse noch im Februar 2023 vorzulegen,
2. den Ausbau von Heimatenergien, also der Photovoltaik, der Windkraft, der Wasserkraft, Biomasse sowie der (tiefen) Geothermie voranzutreiben, die Potenziale der KWK zu heben, und die immer noch bestehenden Deckel in den jeweiligen Gesetzen befristet aussetzen,
3. die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der drei Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland durch Änderung des § 7 Absatz 1a Satz 1 Nummer 6 AtG bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern,
4. die Hürden, die einer zügigen Inbetriebnahme bestehender Kohlekraftwerke aus der Reserve weiterhin entgegenstehen, im Rahmen einer Änderung der Stromangebotsausweitungsverordnung unverzüglich abzubauen,
5. eine temporäre Höherauslastung aller Netze zu ermöglichen und keine Begrenzung auf das Höchstspannungsnetz vorzunehmen,
6. die kurzfristige Beschaffung von Flüssiggas durch die Gasimporteure intensiver politisch zu flankieren, dabei keine einseitigen Abhängigkeiten entstehen zu lassen und, wenn nötig, längerfristige Lieferbeziehungen einzugehen, damit die Preisvolatilität reduziert wird,
7. zur Verbesserung der Speicherauslastung in der Innovationssausschreibungsverordnung zu ändern, dass auch nicht aus erneuerbaren Energien gewonnener Strom kurzfristig in den Anlagen zwischengespeichert werden kann,
8. kurzfristige Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz umfassend auszuschöpfen, indem u. a. die Nutzung von Abwärme, inklusive Abwasserwärme, zur Sicherung der Wärmeversorgung forciert wird,

9. im Zusammenspiel mit der Bundesnetzagentur (wegen ihrer Festlegungskompetenz gemäß § 85a EEG) Klarheit zu schaffen zur Frage der Anpassung der Höchstwerte bei Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land, Solaranlagen sowie Biomasse- und Biomethananlagen, um Attentismus vorzubeugen und möglichst schnell marktgerechte Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien zu schaffen,
10. den für die Strompreisbremse gewählten Weg der Abschöpfung fiktiver Erlöse – mit der das Investitionsklima in einer Phase geschwächt wird, in der es auf Investitionen für den Ausbau der Erneuerbaren umso mehr ankommt – nun wenigstens bis zum 30. Juni 2023 zu befristen und durch eine frühzeitige Entscheidung über die Befristung Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Eine Verlängerung wäre eine wesentliche Entscheidung, die nur durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages erfolgen kann und nicht von der Bundesregierung auf dem Weg einer Verordnungsermächtigung,
11. Nachbesserungen vorzulegen, damit die wünschenswerten Entwicklungen zu Power Purchase Agreements (PPAs) zur Vermarktung erneuerbarer Energien durch den Abschöpfungsmechanismus nicht ausgebremst und Projekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff nicht unmöglich gemacht werden,
12. Nachbesserungen vorzulegen und sich in unionsrechtlichen Fragen dafür einzusetzen, dass die Entlastungen der Strom- und Gaspreisbremse wie vorgesehen auch voll bei der deutschen Industrie ankommen,
13. endlich die Zusage zu erfüllen, dass die ostdeutschen Raffinerien in Schwedt und Leuna auf alternativen Transportwegen vollständig mit dem benötigten Öl versorgt werden, dass die ausreichende Versorgung Ost- und Mitteldeutschlands mit Treibstoff zu jedem Zeitpunkt gesichert ist und dass es eine Garantie für den Erhalt von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Infrastruktur an den ostdeutschen Raffinerie-Standorten gibt. Dabei muss die Bundesregierung auch transparent darstellen, welche Lieferungen z. B. aus Polen und aus Kasachstan angekündigt sind und inwiefern diese Lieferankündigungen eingehalten werden,
14. die Fertigstellung einer weiteren Pipeline zwischen Rostock und Schwedt im gleichen Genehmigungs- und Bautempo wie für die LNG-Infrastruktur vorzunehmen und die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen,
15. zeitnah die angekündigte Ausschreibung wasserstofffähiger Gaskraftwerke zu veröffentlichen, um Fachkräfte und technisches Know-how in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen zu halten und die mittelfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/5543 in seiner 37. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/5543 in seiner 36. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/5543 in seiner 54. Sitzung am 15. März 2023 beraten.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/5543 zu empfehlen.

Berlin, den 15. März 2023

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

